

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0768 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 27.10.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.11.2014
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Bobitz hatte bereits am 21.04.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§ 2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetztes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 23.10.2014 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Bobitz die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen: -

### Anlage/n:

Eröffnungsbilanz  
Prüfvermerk und Prüfbericht

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz zum 01.01.2010**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz, dem Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

In seiner Sitzung am 23.10.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang und die Anlagen den Vorschriften der §§ 2-11 KommDoppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung M-V und der §§ 30-41; 47; 48;50-53 GemHVO-Doppik sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 01. Januar 2010	11.498.662,59 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 01. Januar 2010	74,65 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 01. Januar 2010	3,31 %

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen daher der Gemeindevertretung Bobitz die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Dorf Mecklenburg, den 28.10.2014

  
-----  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010  
der Gemeinde Bobitz  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

### **1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelten Rechnungsstil geführt wird, soll gemäß § 2 i. V. m. § 11 KomDoppikEG M-V eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und beschlossen werden. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt nach geltender Rechtslage (s. § 11 KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

### **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Silke Sielaff	Frau Britta Dietrich
Frau Birgit Heine	Herr Wolfgang Höfer
Frau Ingeburg Müller	Herr Martin Apsel

Die Prüfung wurde am 23.10.2014 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz, mit den Anlagen, dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Grundsätze der Prüfung einer Bilanz entsprechend (§ 11 KomDoppikEG M-V). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Eröffnungsbilanz das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die überleitenden Buchungsvorgänge vom kameralen Rechnungswesen in das doppelte Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden.
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte im Rahmen einer Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

#### **3.2. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz**

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. Passiva.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz hat zum 01.01.2010 ein Bilanzvolumen von 11.498.662,59 €.

Die Darstellung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO) und der aufgrund des KomDoppikEG M-V geltenden Sonderregelungen.

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO

Beim Abgleich der Überleitungsrechnung von 2009 zu 2010 (d.h. Vortrag der Kasseneinnahme- und ausgabenreste aus 2009 als Forderungen und Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz) besteht Übereinstimmung.

#### **4. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (Aktiva)**

##### **4.1. Anlagevermögen**

###### **4.1.1 Sachanlagen (9.641.289,89 €)**

- unbebaute Grundstücke Wald und Forsten (36.521,60 €)

Als Grundlage dienten hier die Grundstücksbewertungen, die plausibel nachvollzogen werden konnten. Es konnte ein Einblick vermittelt werden, wie die Grundstücksbewertung erfolgte.

- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (994.560,91 €)

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (2.369.728,25 €)

Es konnte nachvollzogen werden, unter welchen Gesichtspunkten die einzelnen Gebäude, wie z. B. Feuerwehrgerätehaus bewertet wurden. Frau Plieth (Bauamt) erklärte ausführlich, die Bewertungsgrundlagen für einzelne Anlageobjekte.

- Infrastrukturvermögen (6.010.776,41 €)

Überprüft wurde die Bilanzierung der Brücken (85.332,62 €) an Hand der Ermittlungsbögen und dem Jahresanlagennachweis.

Für die Prüfung der Bilanzposition Regenwasserkanäle (291.697,43 €), lag der Abschlussbericht über die Erfassung und Bewertung durch das Ingenieurbüro, Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow vor.

Die Position Straßen, Wege, Plätze (4.475.400,92 €) wurde am Beispiel der „Alten Salzstraße“, die nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurde, geprüft. Es lagen die Bestandsunterlagen, der seiner Zeit mit der Erfassung und Bewertung beauftragten Firma Lehmann + Partner GmbH vor. Begutachtet wurden auch einige nachträglich nach unten bewertete Schotterstraßen.

Die Werte waren nachvollziehbar.

- Maschinen , technische Anlagen, Fahrzeuge (85.236,78 €)

Unter dieser Position wurden vor allem die Bewertungen der Löschfahrzeuge und Mannschaftswagen der Feuerwehren Bobitz und Beidendorf begutachtet. Die angesetzten Werte waren nachvollziehbar.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (87.495,37 €)

In der stichprobenartigen Prüfung wurde die Bewertung der Bekleidung der drei Feuerwehren der Gemeinde Bobitz geprüft. Für die Bewertung wurden Festwerte gebildet. Die angesetzten Werte waren nachvollziehbar.

- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (56.970,57)

Der angesetzte Wert konnte an Hand der Rechnungen für die Baumaßnahme – KITA Tressow nachvollzogen werden.

#### **4.1.2 Finanzanlagen**

-Anteile an verbundenen Unternehmen (9.550,00 €)

- Beteiligungen (5.112,92 €)

- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (1.193.098,33 €)

#### **4.2 Umlaufvermögen (649.611,45 €)**

-Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (39.988,33 €)

Es wurde an Hand der letzten kameralen Jahresrechnung 2009, der ordnungsgemäße Übertrag der in der Bilanz aufgeführten Forderungen in Gesamthöhe von 39.988,33 €, in das erste doppelte Jahr 2010 überprüft und die Übereinstimmung wurde festgestellt.

-Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (710,36 €)

-Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (608.912,76€)

### **5. Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen (Passiva)**

#### **5.1 Eigenkapital**

- Kapitalrücklage (8.583.355,05 €)

Die Eigenkapitalquote beträgt 74,65 %.

#### **5.2 Sonderposten**

- Sonderposten zum Anlagevermögen (1.995.740,11 €)

- Sonderposten aus Zuwendungen (1.700.525,68 €)

Es wurde stichprobenartig die Zuwendungen von der EU und vom Land geprüft. Als Beispiel wurde die „Alte Salzstraße“ gewählt. Dazu lag der entsprechende Zuwendungsbescheid vor. Es konnte plausibel erklärt werden und war damit nachvollziehbar.

- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (268.243,01 €)

- Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (26.971,42 €)

-Sonstige Sonderposten (189.791,27 €)

#### **5.3 Rückstellungen (325.600,30 €)**

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet. Die Bildung der Rückstellungen war nachvollziehbar.

#### **5.4 Verbindlichkeiten (380.186,99 €)**

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (124.540,23 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden in der laut Saldenbestätigungen von der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest und der Deutschen Kreditbank ausgewiesenen Höhe erfasst.

- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (168.159,42 €)

Hierbei handelt es sich um die Erlösauskehr an die BVVG. Es lagen die entsprechenden Verträge vor. Der ausgewiesene Betrag der Verbindlichkeiten konnte rechnerisch nachvollzogen werden.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (50.476,57 €)

Als Nachweis lagen die entsprechenden Rechnungskopien vor. Der Wert war daher nachvollziehbar.

- Sonstige Verbindlichkeiten (37.010,77 €)

Der Übertrag erfolgte entsprechend der ausgewiesenen Beträge nach der letzten kameralen Jahresrechnung.

#### **5.5. Rechnungsabgrenzungsposten (23.988,87 €)**

#### **6. Feststellungen zum Anhang**

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern.

Der Anhang soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit der Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dieses kann vermittelt werden.

#### **7. Abschließende Feststellungen**

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartigen Prüfungen ergaben, dass die Bewertungen und Erfassung des Vermögens im Wesentlichen nachvollzogen werden konnte. Es lagen entsprechende Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen vor.

Die angesetzten Werte konnten nachvollzogen werden.

## 8. Bestätigungsvermerk

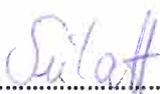
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz zum 01.01.2010 geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.  
Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten/~~ingeschränkten~~ Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 28.10.2014

  
.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Jensberg Müller

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
2.2.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen - Transportleistungen	39.888,33	alle Positionen aufgeführt, über einstimmen und wurde festgestellt
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	87.485,37	Bobitz Baidendorf Gp. Krankenkasse geprüft wurde die Inventur (Kleindg.) d. Krankenkassen die geprüften Positionen stimmen mit den vorhandenen Zahlen überein
1.2.3	Bebaute Grundstücke u. Grundstückegleiche Rechte		Vergleich der aufgeführten Zahlen mit den Protokollen und Abschriften sein waren nachvollziehbar
	Bewertg. der Gebäude		

Dorf Mecklenburg, den 23.10.2014

  
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.10	Günstige Anzeigungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau - Kita Tressow	56.970,57	im Vermögenstausch i.O. 2009 sind 39.295,93€ erhalten i.O. 17.674,64€ Vorfragebuchung i.O.
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	85.236,78 €	Bobitz Mannschaftswagen 100€ i.O. Löschfahrzeug m. 977,00€ i.O. Züchendorf Mannschaft. 1,00€ i.O. Löschfahrzeug 6.344,48€ i.O.

Dorf Mecklenburg, den 23.10.2014

Sielaff  
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Höfer

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.4	Stroßenerwerb, Pl., Sticht. auf 1.1.2014		Wert zu Nr. 1.2.4 n. recm. hat vollzich
	Ortsgelg		i. O.
1.2.4	Regenwasserkanäle		plausibel
1.2.4	Brücken		plausibel

Dorf Mecklenburg, den 23.10.2014

Unterschrift Höfer

Rechnungsprüfungsausschuss  
 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

**Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz**

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.389.708,35	i.O. Birgit Heine
1.2.1	Wald und Forsten	36.521,60	i.O. Birgit Heine

Dorf Mecklenburg, den 23.10.2014

Birgit Heine  
 Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

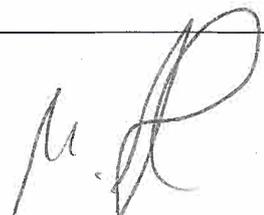
Prüfer: Martin Ansel

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bobitz

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
3	Rückstellungen	325 600,25	- i. O.
3.3	Sonstige Rückstellungen	325 600,30	- i. O.
4	Verbindlichkeiten	380 186,99	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	124 540,23	- i. O.
4.2.1	Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. ...	124 540,23	- i. O.
4.3	Verb. aus Vorgängen	168 159,42	- i. O.
4.5	Verb aus L u. L	90 476,57	= i. O.
4.11	Sonstige Verb.	370,19 77	- i. O.

Dorf Mecklenburg, den 23.10.2014

Unterschrift



**Gemeinde Bobitz**

**Eröffnungsbilanz 2010**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Eröffnungsbilanz

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Verbindlichkeitsübersicht

Forderungsübersicht

Anlagenübersicht

Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden  
Haushaltsermächtigungen

## 1. Vorwort

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Die Gemeinde Bobitz hat am 21.04.2008 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Im Anhang sind zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und die Wertansätze erläutert.

# **Eröffnungsbilanz**

**2010**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010
			in €
	<b>AKTIVA</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1</b>	<b>10.849.051,14</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen	1.2	9.641.289,89
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	36.521,60
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	994.560,91
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	2.369.728,25
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	6.010.776,41
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	85.236,78
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	87.495,37
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.2.10	56.970,57
1.3	Finanzanlagen	1.3	1.207.761,25
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.3.1	9.550,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.3.3	5.112,92
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	1.193.098,33
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2</b>	<b>649.611,45</b>
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	649.611,45
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	39.988,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	710,36
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	608.912,76
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.2.6.1	608.912,76
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>11.498.662,59</b>

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010 in €
	<b>PASSIVA</b>		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1</b>	<b>8.583.355,05</b>
1.1	Kapitalrücklage	1.1	8.583.355,05
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	8.583.355,05
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2</b>	<b>2.185.531,38</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	1.995.740,11
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.1	1.700.525,68
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.1.2	268.243,01
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3	26.971,42
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	2.4	189.791,27
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3</b>	<b>325.600,30</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.3	325.600,30
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4</b>	<b>380.186,99</b>
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2	124.540,23
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1	124.540,23
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.3	168.159,42
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.5	50.476,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	37.010,77
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5</b>	<b>23.988,87</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.1	23.988,87
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>11.498.662,59</b>

**Anhang**  
**zur**  
**Eröffnungsbilanz**

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Bobitz**

### **A Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Bobitz wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie der §§ 3,6 bis 10 KommDoppik EG M-V erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Bobitz werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KommDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

### **B Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage des § 5 KommDoppik EG M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Von der Vereinfachungsregel, gem. Nr. 7.2.7 des Leitfadens für die Erstellung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Wertgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen, ebenfalls vollständig abzuschreiben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem

Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 30 Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KomDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

## C Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz

### Aktiva

Laufende Nummer wie in der Bilanz:

#### 1. Anlagevermögen **10.849.051,14 €**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf den Anhang verwiesen.

#### 1.2. Sachanlagen **9.641.289,89 €**

Das Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2010 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 01.01.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben bzw. zurückgerechnet.

Die Bewertung der vorhandenen Grundstücke erfolgt nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorlagen, wurden gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50 %iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt. Die Flurstücke wurden einzeln, entsprechend ihrer Nutzung bewertet. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Die Bewertung von Acker- und Grünland erfolgte nach der Ackerwert- bzw. Grünlandzahl, entsprechend der im Marktbericht ausgewiesenen Darstellung (Formel).

### **1.2.1. Wald, Forsten**

**36.521,60 €**

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz.

Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

### **1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke**

**994.560,91 €**

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserflächen.

### **1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**2.369.728,25 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Bobitz z. B. die Freiwilligen Feuerwehren, die Grundschule, das Kommunalgebäude, Dambecker Straße, die Kindertagesstätte Tressow sowie das Vereinsheim.

Die Bilanzsumme bebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	779.215,31 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	1.565.537,57 €
Wert der Feuerlöschteiche	24.975,37 €

#### **Bewertung der Gebäude:**

Für die Gemeinde Bobitz erfolgte die Bewertung der Gebäude gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum 01.01.2009. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gem. Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsgrad gem. Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a.

Die Außenanlagen (Zäune, Pflasterung, Pflanzen) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der AHK waren. Ansonsten wurden sie vernachlässigt.

Die Bewertung der Feuerlöschteiche erfolgte auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Somit ergeben sich für die Gemeinde Bobitz zum 01.01.2010 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien und Außenanlagen:

<b>Immobilie</b>	<b>Wert in €</b>
Feuerwehrgerätehaus Bobitz	8.007,18
Feuerwehrgarage Bobitz	385,36
Feuerlöschteiche Dambeck und Jammersdorf	9.467,22
Feuerwehrgerätehaus Beidendorf	5.616,98
Feuerlöschteiche Scharfstorf, Grapen Stieten und Lutterstorf	15.508,15
Feuerwehrgerätehaus Groß Krankow	19.026,92
Feuerwehrgarage Groß Krankow	6.044,18
Grundschule	415.307,93
Turnhalle	126.193,70
Schule Fachklassentrakt	94.150,76
Kindertagesstätte Bobitz (Kommunalgebäude)	464.545,00
Kindertagesstätte Tressow	189.012,41
Vereinsheim Bobitz	141.995,83
Trauerhalle, Friedhof Beidendorf	21.838,70
Trauerhalle, alt	138,25
Gemeindehaus Beidendorf	59.173,22
Garagen	14.101,15
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.590.512,94</b>

#### **1.2.4 Infrastrukturvermögen**

**6.010.776,41 €**

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden.

Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kanalisation.

Die Bewertung der entsprechenden Grundstücke erfolgte wie oben angegeben und wird ausgewiesen mit einem Betrag von **698.934,83 €**

Die Bewertung des Straßenvermögens der Gemeindestraßen, der Neben- und Parkflächen und des Straßeninventars erfolgte durch die Firma Lehmann + Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Straßeninformationen, An der Wipfra 1, 99334 Kirchheim.

Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2009 vorgelegt.

## Grundlagen der Vermögensbewertung der Firma Lehmann + Partner GmbH

Basis für die Bewertung des Infrastrukturvermögens bilden die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) verfassten Regelwerke, Leitfäden und Praxishilfen.

Der vorliegende Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens regelt darüber hinaus allgemeine und besondere Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsregeln. Dieser wurde u.a. im März 2008 durch die Ergänzungen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz erweitert.

Grundsätzlich sind demnach Grund/Boden und Infrastrukturaufbauten als gesonderte Vermögensgegenstände zu erfassen und zunächst mit den aus vorliegenden Rechnungen ableitbaren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Die Vermögenswerte sind anschließend mindestens um die planmäßigen Abschreibungen, die den jährlichen buchhalterischen Werteverzehr zum Ausdruck bringen sollen, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung weiterhin um außerplanmäßige Abschreibungen zu verringern. Dies gilt zwingend für Anlagegüter, die bis zum 01. Januar 2008 angeschafft wurden. Wiederum sind Vermögensgegenstände, deren AHK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können bzw. vor dem 1. Juli 1990 angeschafft wurden anhand von Ersatzwerten und Verkehrsflächen zu berechnen und um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstehenden Abschreibungsbeträge zu verringern. Die hierbei fiktiv ermittelten AHK sind zuvor nach dem im Leitfaden enthaltenen Baupreisindizes auf das über den Zustand der Verkehrsflächen fiktiv ermittelte Jahr der Anschaffung oder Herstellung rückzuindizieren.

Für die Gemeinde Bobitz wurde zum 01.10.2010 für das Infrastrukturvermögen ohne Grundstücke und Straßeninventar ein Gesamtwert von **4.834.865,85 €** durch die Firma Lehmann + Partner GmbH ermittelt.

Diese Summe wurde insgesamt um 359.464,93 € nach unten korrigiert auf **4.475.400,92 €**.

Die durch Lehmann + Partner erfolgte Bewertung der unbefestigten Straßen und Wege (Sand- bzw. Schotterschicht) wurde korrigiert. In diesen Fällen wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € je Knotenabschnitt angesetzt.

Es gibt Straßen bzw. Wege, die auf gesamter Länge als unbefestigt bewertet wurden, wie zum Beispiel Am Hasenberg, Beidendorf oder Ausbau Tressow, Ausbau Klein Krankow. Bei Straßen und Wegen, die in Teilabschnitten unbefestigt sind, wurden nur diese mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Durch die Korrektur reduziert sich abweichend zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner der Wert für das Infrastrukturvermögen um **427.180,95 €**.

Weiterhin wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Teilstücke der Alten Salzstraße und einen Abschnitt der Dambecker Straße neu ermittelt.

Die Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner einen um **67.716,02 €** höheren Wert an Infrastrukturvermögen.

Abschließend ermittelt sich zum 01.01.2010 ein Bilanzwert für die Straßen inklusive Geh-Radwege, Park- und Nebenflächen in Höhe von **4.475.400,92 €**

Das Straßeninventar wurde von der Firma Lehmann + Partner wie folgt ermittelt:

Die nach dem Leitfaden des NKHR-MV separat zu bewertenden Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens konnten zum einen mit den erfassten Querschnitten ausgewiesen werden. Zum anderen erfolgte ein von den Verkehrsflächen getrennter Ausweis der erfassten Punktobjekte. Die Anzahl der Punktobjekte wurde jeweils einem ganzen Straßenzug zugewiesen und mit den ermittelten AHK bzw. einem Ersatzwert (Basis = 2000) angesetzt, der Nebenkosten und Mehrwertsteuer beinhaltet. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Punktobjekt	Ersatzwert
Bushaltestellen, Unterstände an Bushaltestellen	6.500,- Euro/Haltestelle
Lichtsignalanlage	12.500,- Euro/Mast
Poller	100,- Euro/Stk.
Straßenbeleuchtung	1.750,- Euro/Mast

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung erfolgt keine separate Bewertung der Straßeneinläufe und Straßenbäume.

Die Bilanz der Gemeinde Bobitz weist für das Straßeninventar folgende Werte aus.

Straßenbeleuchtung	397.951,86 €
Verkehrslenkungsanlagen	4.457,24 €
Bushaltestellen (ÖPNV)	57.000,51 €

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte mit Ersatzwert und weist insgesamt einen Betrag von 402.901,55 € aus. Die Bewertung der Firma Lehmann + Partner wurde um 4.949,69 € nach unten korrigiert. Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Alten Salzstraße wurde im Zuge einer Straßenerneuerung ebenfalls erneuert und wurde deshalb entsprechend der Anschaffungs- und Herstellungskosten neu bewertet.

Die Bewertung der Bushaltestellen durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte ebenfalls mit Ersatzwert und weist einen Buchwert von 38.278,53 € aus. Diese Bewertung wurde um 18.721,98 € nach oben korrigiert. Es wurden drei Bushaltestellen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zwei von der Firma Lehmann + Partner nicht erfasste Bushaltestellen wurden zusätzlich aufgenommen.

### Regenwasserkanäle

Mit der Bewertung wurde Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow beauftragt.

Der Abschlussbericht wurde am 08.12.2010 vorgelegt.

Die Bewertung der Anlagen zur Ableitung von Regenwasser erfolgte nach dem Mengenverfahren.

Die Nutzungsdauer für die Kanäle aus Beton wurde mit 50 Jahren festgelegt.

Für die Gemeinde Bobitz wurde zum 01.01.2010 ein Bilanzwert von 291.697,43 € ermittelt.

### Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Eröffnungsbilanz in Ansatz gebracht.

### Brücken

Die Bewertung der Brücken der Gemeinde Bobitz erfolgte mit Ersatzwert, ermittelt auf der Grundlage von Herstellungswerten vergleichbarer Objekte, rückindiziert anhand der Restnutzungsdauer auf einen fiktiven Herstellungszeitpunkt gemäß Abschreibungstabelle des Landes M-V.

Der Badesteg am Tressower See wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Brücken der Gemeinde Bobitz sind mit einem Bilanzwert von 85.332,62 € zum 01.01.2010 ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um:

- die Gewölbebrücke bei Quaal (Brücke über die Bahnschienen)	60.703,30 €
- den Durchlass über den Aubach, Ortsteil Dambeck	2.622,21 €
- den Durchlass über den Aubach, OT Dambeck, Nähe Jammersdorfer Reihe	2.996,85 €
- den Durchlass im Ortsteil Scharfstorf	1.402,20 €
- den Badesteg am Tressower See	17.608,06 €

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **85.236,78 €**

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der o. g. Bilanzwert beinhaltet unter anderem die Löschfahrzeuge und Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bobitz mit einem Gesamtwert von 78.899,62 €..

Feuerwehr Bobitz:	- Mannschaftstransportwagen	1,00 €
	- Löschfahrzeug	11.977,00 €
Feuerwehr Beidendorf:	- Mannschaftstransportwagen	1,00 €
	- Löschfahrzeug	40.344,48 €
Feuerwehr Groß Krankow:	- Mannschaftstransportwagen	1,00 €
	- Löschfahrzeug	26.575,14 €

Weiterhin werden die Bilanzwerte der Spielplatzspielgeräte mit einem Wert von 6.337,16 € ausgewiesen

### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**87.495,37 €**

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wie z. B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Mähtechnik und sonstige Geräte, sofern ihr Anschaffungswert über der Wertgrenze von 410 € exkl. Umsatzsteuer liegt. Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Zum Teil wurden für die Ausstattung der Feuerwehren Festwerte ermittelt.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte im Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

	FF Bobitz	FF Beidendorf	FF Groß Krankow
- Dienstuniform	1.867,50 €	2.091,60 €	1.494,00 €
- Einsatzkleidung	3.617,57 €	3.617,57 €	3.617,57 €
- Jugendfeuerwehrkleidung	314,10 €	523,50 €	732,90 €
- Schläuche	4.805,98 €	3.038,63 €	4.364,10 €

Die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte durch eine körperliche Inventur.

### **1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau**

**56.970,57 €**

Die Baumaßnahme –Energetische und bauliche Sanierung der Kindertagesstätte Tressow- wurde im Jahr 2009 begonnen und erste, noch nicht aktivierbare Leistungen wurden bezahlt. Diese Anzahlungen werden in o. g. Bilanzposition ausgewiesen.

## **1.3 Finanzanlagen**

**1.207.761,25 €**

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

**9.550,00 €**

Die Gemeinde Bobitz besitzt Anteile am Stammkapital der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH. Das Stammkapital beträgt 25.650,00 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Bobitz wird mit 9.550,00 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 37,3 %.

### **1.3.3 Beteiligungen**

**5.112,92 €**

Die Gemeinde Bobitz besitzt Anteile am Stammkapital der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.564,60 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Bobitz wird mit 5.112,92 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 20,0 %.

**1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zeckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 1.193.098,33 €**

In dieser Position weist die Gemeinde Bobitz die Anteile am Zweckverband Wismar, dem Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG sowie den Wasser- und Bodenverbänden Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine aus.

Auf Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar erfolgt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 31.12.2008 nach Einwohnern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Wismar beträgt dementsprechend der Anteil der Gemeinde Bobitz am Eigenkapital 962.123,33 €.

Der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG teilt den Anteil am Eigenkapital für die Gemeinde Bobitz zum 31.12.2007 in Höhe von 230.973,00 € mit.

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste sowie im Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine wurde jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

**2. Umlaufvermögen 649.611,45 €**

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 649.611,45 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsreinigung im letzten kameralen Jahr 2009 bereinigt, so dass keine Einzelwertberichtigungen zu bilden waren.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 39.988,33 €**

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Bobitz ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften erwachsen sind, wie z. B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	14.162,38 €
Steuerforderungen	21.708,72 €
Beitragsforderungen	3.298,23 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	819,00 €

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 710,36 €**

Diese Bilanzposition weist die Forderungen der Gemeinde Bobitz aus Mieten, Pachten sowie Garagenstellplatzgebühren aus.

**2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 608.912,76 €**

**2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt**

**aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 608.912,76 €**

Unter dieser Position werden die Forderungen der Gemeinde Bobitz im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen.

Zum 01.01.2010 hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von 608.912,76 € gegen das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

**Passiva**

**1. Eigenkapital 8.583.355,05 €**

**1.1 Kapitalrücklage 8.583.355,05 €**

**1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 8.583.355,05 €**

Die Gemeinde Bobitz weist zum Bilanzstichtag 01.01.2010 Eigenkapital in Höhe von 8.583.355,05 € aus. Die Kapitalrücklage ergibt sich für die Eröffnungsbilanz als Differenz von Aktiva und Passiva.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird.

Sie sollte nicht unter 20 % liegen

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Bobitz beträgt 74,65 %.

**2. Sonderposten 2.185.531,38 €**

**2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 1.995.740,11 €**

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde Bobitz gezahlt wurden für investive Maßnahmen u. ä. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung sowie die Erneuerung von Anlagegütern, wie z. B. der Straßen, der Schulgebäude, der Kindertagesstätten und der Freiwilligen Feuerwehren gewährt.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 01.01.2010 vorzunehmenden Auflösungen.

**2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.700.525,68 €**

Für die Gemeinde Bobitz wurden zum 01.01.2010 Sonderposten in Höhe von 1.700.525,68 € gebildet. Die Zuwendungen sind zum größten Teil für Investitionen in das Infrastrukturvermögen geflossen.

	Bilanzwert Sonderposten
Straßen und Straßeninventar	1.037.665,80 €
Freiwillige Feuerwehren	60.791,66 €
Grundschule	375.814,51 €
Kindertagesstätten	57.884,66 €
Vereinsheim	130.874,45 €
Friedhof Beidendorf (Trauerhalle)	21.838,50 €
Gemeindehaus Beidendorf	15.656,10 €

**2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 268.243,01 €**

Hierbei handelt es sich um Straßenbaubeiträge für den Bau bzw. die Erneuerung div. kommunaler Straßen und Straßeninventar in der Gemeinde Bobitz.

**2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 26.971,42 €**

In dieser Bilanzposition sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Mitteln der Infrastrukturpauschale für die Baumaßnahme –Energetische und bauliche Sanierung der Kindertagesstätte Tressow ausgewiesen.

**2.4 Sonstige Sonderposten 189.791,27 €**

Die Position der sonstigen Sonderposten beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2009 aus der Schlüsselzuweisung zur Haushaltskonsolidierung.

**3. Rückstellungen 325.600,30 €**

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

### **3.3 Sonstige Rückstellungen**

**325.600,30 €**

Die Gemeinde Bobitz hat sonstige Rückstellungen in Höhe von 325.600,30 € gebildet, die sich wie folgt

aufgliedern: - Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	7.412,70 €
- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	318.187,60 €

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bobitz, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag. Sie wurde individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. In der Gemeinde Bobitz wurden bis zum 31.12.2009 mit einem Mitarbeiter und 5 Mitarbeiterinnen Altersteilzeitvereinbarungen getroffen. Zum 01.01.2010 befinden sich alle noch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

Die sonstige Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse sowie einen Gemeinkostenzuschlag insgesamt in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs des Haushaltsjahres 2009.

Von den Angestellten der Gemeinde Bobitz wurden 37 Urlaubstage nicht in Anspruch genommen.

### **4. Verbindlichkeiten**

**380.186,99 €**

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kameralen Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberegelung abgestimmt.

#### **4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

**124.540,23 €**

##### **4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und**

##### **Investitionsfördermaßnahmen**

**124.540,23 €**

Die Gemeinde Bobitz hat für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen.

Die Bilanzposition weist zum 01.01.2010 folgende Kreditbestände aus:

- bei der Deutschen Kreditbank AG	43.054,20 €
und	47.747,08 €
- bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	33.738,95 €

Die Bestände sind mit der jeweiligen Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen**

**wirtschaftlich gleichkommen**

**168.159,42 €**

Im Einigungsprotokoll vom 20.09.2000 wurde unter Anwendung des Rechtsgedankens des § 2 Abs. 1 S. 6 VZOG festgestellt, dass umfangreiche Vermögensgegenstände, die auf der Grundlage von Übergabe-/Übernahmeprotokollendes Landrates im Zeitraum des Inkraftseins des sogenannten „Grünen Erlasses“ von Mecklenburg-Vorpommern an die ehemalige Gemeinde Groß Krankow übertragen wurden, gemäß der maßgeblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung an den für die VZO-Entscheidung relevanten Stichtagen Vermögen im Sinne der 3. DVO zum TreuHG darstellen.

Für diese Vermögenswerte hat die BVVG Eigentumsrechte geltend gemacht.

In den Einigungsprotokollen der Oberfinanzdirektion Rostock wurde gleichzeitig die Nichtberechtigung der Kommune für alle vereinbarungsgegenständlichen Flurstücke festgestellt.

Die ehemalige Gemeinde Groß Krankow (Gemeinde Fusion 2004 mit der Gemeinde Bobitz) hat somit an die BVVG Erlösauskehr zu zahlen.

Der zum 01.01.2010 noch geschuldete Betrag an die BVVG beträgt 168.159,42 €.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**50.476,57 €**

Um dem Leistungsprinzip zu folgen wurden Lieferungen aus dem Doppikvorjahr als Vortrag Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst.

Dies betrifft folgende Rechnungen:

- F + B GmbH Fugentechnik und Bautenschutz	17.377,14 €
- TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme GmbH	297,50 €
- Zweckverband Wismar	7.136,00 €

Eine Zahlung aus der Erlösauskehr für das Jahr 2009 in Höhe von 25.665,93 € steht als Verbindlichkeit an die BVVG.

#### **4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

**37.010,77 €**

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

In Höhe von 579,79 € handelt es sich um nachschüssige Darlehenszinsen mit Fälligkeit im Jahr 2010. Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23.988,87 €</b>
<b>5.1 Grabnutzungsentgelte</b>	<b>23.988,87 €</b>

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebene Liegezeit erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist.

Für den gemeindeeigenen Friedhof in Beidendorf wird in der Eröffnungsbilanz ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 23.988,87 € ausgewiesen.

#### **D Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V**

##### **1.3 Trägerschaft bei Sparkassen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 3 )**

- keine

##### **1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 4 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikEG M-V)**

Die Gemeinde Bobitz verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern für die Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

##### **1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikEG M-V)**

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

##### **1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 6 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikEG M-V)**

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

##### **1.7 Einschränkungen von Grundstücksrechten (vgl. § 48 Abs. 2 N. 7 bzw. § 6 Abs.2 Nr. 5 KomDoppikEG M-V)**

Zum Bilanzstichtag 01.01.2010 bestehen keine Einschränkungen von Grundstücksrechten.

**1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 6 KomDoppikEG M-V)**

- keine

**1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 9 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 7 KomDoppikEG M-V)**

- keine

**1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 10 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikEG M-V)**

- keine

**1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 11 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 10 KomDoppikEG M-V)**

Die Gemeinde Bobitz hat Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von modifizierten Ausfallbürgschaften übernommen.

Die Gemeinde Bobitz bürgt für Kredite der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH. Am 01.01.2010 beträgt die Restschuld der besicherten Darlehens 3.582.659,69 €.

Für die Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH hat die Gemeinde Bobitz eine Ausfallbürgschaft übernommen, die zum 01.01.2010 eine Restschuld von 321.153,27 € ausweist.

**1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (Vgl. § 48 Abs.2 Nr. 12 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikEG M-V)**

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

**1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verpflichtung begründen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 13 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikEG M-V)**

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

**1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 14 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)**

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

**1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 15 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikEG M-V)**

Es waren keine o. g. Entgelte oder Abgaben am 01.01.2010 vorhanden

**1.16 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen „ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; zzgl. Gesonderter Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 16 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikEG M-V)**

Es wurden keine Rückstellungen gebildet, die nicht in der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen sind.

**1.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 17 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 16 KomDoppikEG M-V)**

Die Gemeinde Bobitz hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes und 2 % Zusatzbeitrag. Die Gemeinde Bobitz zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 14.975,57 €.

Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

**1.18 Derivate Finanzinstrumente (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 18 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikEG M-V)**

Derivate Finanzinstrumente waren zum 01.01.2010 nicht vorhanden.

**1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 19 )**

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

**1.20 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 20)**

Es wurden keine Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

**1.21 Beteiligungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 21 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)**

Die Gemeinde Bobitz hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha von Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007	28.593.915,41 €
Gesamtzahl der Mitgliederaktien	9.544.209 Aktien

Aktienbestand der Gemeinde Bobitz  
Bilanzieller Anteil der Gemeinde

76.991 Aktien  
230.973,00 €

**1.22 Organisationen, für die die Gemeinde Bobitz uneingeschränkt haftet (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 22 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 19 KommDoppikEG M-V)**

Organisationen, für die die Gemeinde Bobitz uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 01.01.2010 nicht vorhanden.

**1.23 Mitgliedschaften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 23)**

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein

**1.24 sonstige wesentliche Verträge (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 24 GemHVO-Doppik M-V)**

- keine

**1.25 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltjahr (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)**

In der Gemeinde Bobitz sind durchschnittlich 18 Arbeitnehmer/-innen beschäftigt (Vollzeitäquivalent 11,33).

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Eröffnungsbilanz 2010</b>					
lfd. Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen/	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitions- tätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	X	X	X	608.912,76
2	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	X	X	X	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	584.258,56	-11.064,09	35.718,29	608.912,76
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	X	X
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	X	X	X	X
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	X	X	X	X
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	X	X	X
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0	X	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	0	0
11	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	X	X	0	X
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	X	X	X	X
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	X	X	X	X
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	X	X	X	X

Bobitz, den

Uth  
Bürgermeisterin

# **Anlagenübersicht**

# Anlagenübersicht zum 01.01.2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge		Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2009 <sup>1</sup>		aufgeäu- ferte Abschrei- bungen zum 31.12.2009		Restbuch- werte am 01.01.2010		v.H.	v.H.
in €									
<b>Anlagenübersicht</b>									
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		0,00			0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00		0,00			0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00		0,00			0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00			0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00			0,00		
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>			<b>0,00</b>		
<b>1.2 Sachanlagen</b>									
1.2.1	Wald, Forsten	36.521,60		0,00			36.521,60		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	994.560,91		0,00			994.560,91		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.083.795,17		1.714.066,92			2.369.728,25		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	9.440.433,14		3.429.666,73			6.010.776,41		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00			0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00			0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	405.464,10		320.247,32			85.216,78		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.898,82		105.391,45			87.507,37		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00		0,00			0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	56.970,57		0,00			56.970,57		
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>15.270.652,31</b>		<b>5.569.362,42</b>			<b>9.701.289,89</b>		
<b>1.3 Finanzanlagen</b>									
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.550,00		0,00			9.550,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00			0,00		
1.3.3	Beteiligungen	5.112,92		0,00			5.112,92		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00			0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung: Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.193.098,33		0,00			1.193.098,33		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung: Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00			0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00			0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00		0,00			0,00		

# Anlagenübersicht zum 01.01.2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflöschungsbeträge		Restbuchwerte am 01.01.2010	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2009 <sup>1</sup>		aufge- lau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2009			v.H.	v.H.	
in €									
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00			
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.207.761,25</b>		<b>0,00</b>		<b>1.207.761,25</b>			
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>16.418.413,56</b>		<b>5.569.362,42</b>		<b>10.849.051,14</b>			
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>									
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.388.915,80		688.390,12		1.700.525,68			
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Erlägen	345.406,58		77.163,57		268.243,01			
2.1.3	Zuwendungen aus Anzahlungen	26.971,42		0,00		26.971,42			
2.1.4	Beiträge aus Anzahlungen								
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>2.761.293,80</b>		<b>765.553,69</b>		<b>1.995.740,11</b>			
<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgeläuterer Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.									

# **Forderungsübersicht**

Forderungsübersicht zum 01.01.2010

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 01.01.2010					Eröffnungs- bilanzwert zum 01.01.2010
		davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Nominalwert	
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
	Gebührenforderungen	14.511,38	470,00	0,00	14.981,38		14.981,38
	Beitragsforderungen	3.298,23	0,00	0,00	3.298,23		3.298,23
	Steuerforderungen	21.708,72	0,00	0,00	21.708,72		21.708,72
	- Grundsteuer	14.837,71	0,00	0,00	14.837,71		14.837,71
	- Gewerbesteuer	5.966,46	0,00	0,00	5.966,46		5.966,46
	- Sonstige	904,55	0,00	0,00	904,55		904,55
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.518,33	470,00	0,00	39.988,33		39.988,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	710,36	0,00	0,00	710,36		710,36
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	608.912,76	0,00	0,00	608.912,76		608.912,76
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	608.912,76	0,00	0,00	608.912,76		608.912,76
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	649.141,45	470,00	0,00	649.611,45		649.611,45

# **Verbindlichkeitsübersicht**

Verbindlichkeitenübersicht zum 01.01.2010

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010					Stand zum 01.01.2010 (Eröffnungsbilanzwert)
		Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 01.01.12.2010 (Nominalwert)	in €	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	124.540,23	124.540,23	124.540,23	124.540,23
	davon:						
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	124.540,23	124.540,23	124.540,23	124.540,23
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	168.159,42	168.159,42	168.159,42	168.159,42
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.476,57	0,00	0,00	50.476,57	50.476,57	50.476,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,						
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	37.010,77			37.010,77	37.010,77	37.010,77
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>87.487,34</b>		<b>292.699,65</b>	<b>380.186,99</b>	<b>380.186,99</b>	<b>380.186,99</b>

# **Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1 – Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2009	davon in 2009 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2007	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2008	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2009	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>